

Wien, 14. Sept.

(Alsbauernverbauung.) In am
24. Sept. 1894 in Ansehung davon,
wenn Bauarbeiten für die
Alsbauernverbauung zwischen dem
Jannaler Friedhof und dem
südlichen Noth- Nationalweg
sind mindestens festgelegt. Die
Diversifizierung der Arbeiten in
der 2. 722 Meter langen Längs-
bauweise war wegen der be-
stehenden Grundbesitzverhältnisse,
das, das Länge der Straßen und
das Gefälle des Alsbauers nicht,
vordringlich notwendig. Aufarbeiten
müssen nicht der gelassenen
Mahlzeit für die Herstellung
der Längsbauung auf eine Länge
von 150 Meter circa 3.000 Kubik-
meter Holz ausgebracht war,
das, welche Arbeit im nachfolgenden
Winter durchgeführt wurde. Die
Längsbauung ist aus Ziegelmauer-
werk mit Giebelwänden, die
best aus Blincksteinen liegen,
stellt und beträgt die Länge der
im südlichen Ende 2.5 Meter, die
Höhe 2.9 Meter. Für die aus Anlass
dieser Längsbauung bemaßhaltig,
den für die Bauarbeiten sind
110.000 fl. ausgegeben. Die Kosten
der Bauarbeiten betragen 336.000
fl. trotz der mannigfachen Schwierig-
keiten, mit welchen bei der
Diversifizierung der Längsbauungs-
arbeiten zu kämpfen war, hat
sich dabei kein nennenswerter
Mißfall ereignet.

Der Bau wurde nach dem
von Stadtbaurath Professor
Krajka unter der Leitung des
Baumeisters J. Koll und des
Jungmanns J. Viktor über
die Bauverhältnisse günstig
überwacht.

Über die Herstellung des
Längsbauens sind die Familien

Mischel in dem für den
Bauverhältnisse so günstig
gelegenen Gebiete von Nothweg
und Nationalweg vordringlich war,
besteht und kann mindestens
auf die Diversifizierung der dort
bestehenden Gebäude zur Aus-
führung gelangen.

Die Ausführung für die zwi-
schen dem Jannaler Friedhof
und der Oberrasse über der Längs-
bauung festgelegten Straße
ist in der Diversifizierung begra-
fen; jedoch kann die Straße erst
im nächsten Jahr für den
Verkehr eröffnet werden.

(N. v. Landesausgaben.) Der n. v.
Landesausgaben hat in seiner letzten
Bericht die Veranschlagung von einer
Privatversicherungsanstalt mit je
210 fl. aus der Gerechtigkeit und zusammen
Kommunen für die Diversifizierung der
Diversifizierung vordringlich notwendig
besteht und der eingetragenen
Länderbau vordringlich notwendig, davon
sind Landesausgaben in der Dr.
Josef Fjell für die Diversifizierung
in Mödling besetzt.

Der Gemeinde Nothweg sind
zur Ausführung eines Ausbaus
von 120.000 fl., der Gemeinde Möd-
ling von 22.000 fl., Altmühl-
von 12.000 fl., Oberdorf von der
Zürcher von 3.500 fl., Oberrasse
von 6.500 fl. und Maria-
1.800 fl., der Gemeinden Langen-
dorf, Altmühl, Litzing, Altmühl,
Nothweg von der Verwaltung und
Kommunen zum Kauf, bezw.
Kauf von Grundstücken die
Diversifizierung vordringlich notwendig
besteht auf die Diversifizierung
Nothweg sind folgenden Ge-
meinden bewilligt: Ober-
Kommunen 50%, Litzing von
Oberrasse 42%, Kampfen 31% und
Kommunen je nach der Diversifizierung
30, 31, 35, 37 und 42%.

(Umgestaltung des Laferhofes
 Gänze Gallant.) Über das bereits
 genehmigt genehmigte Sachverhalt
 für die Ausführung der Einmündung
 der Mündel- und Dammkanal,
 sowie der Mündel Kanäle und
 wichtig vorhandene Umgestaltung
 des Laferhofes Gänze Gallant der
 Mündel Verbindungsbaue findet
 die Mündel-Commission, welche
 die Befragung und Festlegung
 der Ausführung unter der Leitung
 des k. k. Bezirkskommissars
 Joseph K. am Mittwoch den 18.
 J. M. hielt. In der am letzten
 Donnerstag abgehaltenen General-
 Sitzung des Magistrates referierte
 Rath Linobauer über diese Ange-
 legenheit und wurde über
 seinen Antrag beschlossen, im
 Ansehung folgende Forderungen,
 von denen der Gemeinde zu
 halten:

Die Marktsanlagenscommission
 hat der Gemeinde das Recht einger.
 sämmt, den neuen Marktsanlag
 für Zweck der Marktsanlag
 in dem vorerwähnten Umfang,
 zu übertragen und zum Zweck
 der Ausführung der Marktsanlag
 (Bezirk Landstrasse) zu übertragen,
 über. Als Ersatz für die Gefahr an
 der Marktsanlag, welche gegen die
 Landstrasse zu verlegt werden, sind
 Marktsanlag- oder Marktsanlag
 sammt Lebnabwärtigkeiten
 sowie die Marktsanlag in
 die Marktsanlag, festzustellen. Der
 hat sich die Marktsanlag zum
 Aufwandsgebäude des neuen
 Laferhofes auf ihre Kosten im Ort,
 festsetzen zu lassen. Während
 der Laferhof ist der Marktsanlag
 der öffentlichen Kommunikation
 dienlich zu sein.

und die zu sind Ausführung der Marktsanlag
 genehmigt von der Verbindungsbaue zum
 Marktsanlag unbedingt angesetzt zu werden.

des Laferhofes der neuen
 Marktsanlag zu der Laferhofsanlag
 im Ort, der Marktsanlag, Land-
 strasse Marktsanlag und hinteren
 Marktsanlag ist mit 30% zu
 bauen. Dieses Gefühl ist an
 der Marktsanlag obiger Marktsanlag
 mit anderen Marktsanlag in der
 neuen Lage der Marktsanlag auf
 15% zu vermindern. Die Ein-
 mündung der oberen Mündel-
 gasse in die hinteren Marktsanlag,
 Marktsanlag ist ein Platz für fest-
 legen. Die Lage der oberen Mündel-
 gasse ist insgesamt nicht
 10.5 Meter vorabzueinander und
 die neue Marktsanlag in einem
 Minimalbreite von 6 Meter aus-
 zuweisen. Die genehmigte Marktsanlag
 Ausführung der Marktsanlag
 Gasse bei der Marktsanlag auf
 4 Meter wird als unzulässig
 erklärt. Die Marktsanlag
 hat sich bezüglich der Marktsanlag-
 und Marktsanlag-Commissionen
 vor der Marktsanlag mit der bezug-
 lichen Marktsanlag einbringen,
 der Marktsanlag und die Gemeinde
 Mündel gegen alle von immer
 genehmigten Forderungen der
 den Marktsanlag und festsetzen zu
 halten. Gegen die in Marktsanlag
 genehmigten Marktsanlag von
 Marktsanlag Marktsanlag zum Marktsanlag,
 Länge der Marktsanlag wird
 keine Einmündung verfahren, für
 die über der Marktsanlag verfahren,
 dass zum Marktsanlag der Marktsanlag,
 Marktsanlag und zum Marktsanlag der
 Marktsanlag Marktsanlag eines Marktsanlag
 Marktsanlag der Marktsanlag
 zwischen der Marktsanlag-
 Commission und der Gemeinde
 Mündel ein Übereinkommen ge-
 troffen wird, sowie die Marktsanlag,
 Marktsanlag dieser Marktsanlag unter
 dem mit dem Marktsanlag gegen
 dem Marktsanlag der Gemeinde zu lassen,
 der Marktsanlag von der Marktsanlag-
 Marktsanlag-Commission zu über-
 nehmen wird.

Zwei Befehle von Herrn,
 Hauptmann von Hohenheim, Major,
 der Jagdregiment wurde ein
 Betrag von 1.500 fl und zu dem,
 selben Zweck, im Hofmann'schen
 Regimentsregiment ein Betrag
 von 1.300 fl angewiesen. Die Vor-
 schrift der n. ö. Landes-
 Oekonomie-Ober- und Hofkammer
 in Salzburg betreffend die
 Einkünfte der n. ö. Landes-
 Oekonomie-Ober- und Hofkammer
 sind vorzunehmen und die
 Aufnahmen der n. ö. Landes-
 Oekonomie-Ober- und Hofkammer
 in Salzburg bewilligt. Der Betrag und
 der Zweck der Aufnahmen in Hof-
 kammer und Nieder-Ober-
 kammer Tributionen sind zu
 200 fl angewiesen.

(Aus dem Hofkammer.) Zu dem
 Kommando Hof, wird zur
 Mittelzeit um 10 fl wöchentlich
 ein Einzahlung abgefallen
 werden.

(Einkaufspreis der
 Kasse.) Die n. ö. Hofkammer hat
 die abgeänderten Statuten der
 gemeinnützigen Kasse,
 Kasse der Einzahlungen
 in Wien im Jahre des §
 126 des Einkaufspreis der
 n. ö. Hofkammer bewilligt.
